

Aktiva						Passiva					
Bilanz zum 31. Dezember 2018 der Stadt Crivitz											
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
			Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr					Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr	
						in €					
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		28.467.570,89	29.995.331,54	1.527.760,65	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		21.827.986,59	22.111.532,37	283.545,78
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		147.680,39	141.873,48	-5.806,91	1.1	Kapitalrücklage		20.912.378,32	21.195.924,10	283.545,78
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.701,71	1.118,61	-583,10	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		19.618.919,85	19.926.629,07	307.709,22
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		1.293.458,47	1.269.295,03	-24.163,44
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		145.978,68	140.754,87	-5.223,81	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		28.057.903,69	29.603.839,74	1.545.936,05	1.3	Ergebnisvortrag		915.608,27	915.608,27	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		3.314.633,06	3.313.210,08	-1.422,98	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.527.265,44	5.509.166,32	-18.099,12	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		9.867.392,51	10.321.273,49	453.880,98	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		7.833.699,64	7.490.442,86	-343.256,78
1.2.4	Infrastrukturvermögen		8.261.107,00	7.954.837,97	-306.269,03	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		7.833.699,64	7.490.442,86	-343.256,78
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		7.360.146,93	7.083.735,60	-276.411,33
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		34.850,67	34.226,34	-624,33	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		417.778,20	403.993,76	-13.784,44
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		546.596,31	608.935,43	62.339,12	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		55.774,51	2.713,50	-53.061,01
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		218.678,92	222.925,64	4.246,72	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		287.379,78	1.639.264,47	1.351.884,69	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		261.986,81	249.618,32	-12.368,49	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		248.555,94	3.965,77	-244.590,17
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		248.555,94	3.965,77	-244.590,17
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		1.110.699,56	625.163,38	-485.536,18
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		126.262,44	126.262,44	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		594.000,00	378.000,00	-216.000,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		594.000,00	378.000,00	-216.000,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		135.724,37	123.355,88	-12.368,49	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		2.837.166,83	544.120,48	-2.293.046,35	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		67.556,72	65.182,45	-2.374,27
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		20.556,57	12.305,32	-8.251,25
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		4.517,63	559,34	-3.958,29
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.837.166,83	544.120,48	-2.293.046,35	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		376.914,75	134.578,71	-242.336,04
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		71.929,87	99.008,59	27.078,72	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.118,42	6.517,52	-9.600,90	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		376.914,75	134.578,71	-242.336,04
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		47.153,89	34.537,56	-12.616,33
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		283.920,94	308.347,64	24.426,70
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	17.052,01	17.052,01	5.1	Grabnutzungsentgelte		283.214,38	306.551,50	23.337,12
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.735.850,87	411.821,67	-2.324.029,20	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		2.004.920,10	224.611,71	-1.780.308,39	5.3	Sonstige		706,56	1.796,14	1.089,58
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		730.930,77	187.209,96	-543.720,81	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		13.267,67	9.720,69	-3.546,98	X					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		124,95	0,00	-124,95						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		124,95	0,00	-124,95						
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00						
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		31.304.862,67	30.539.452,02	-765.410,65		Bilanzsumme		31.304.862,67	30.539.452,02	-765.410,65

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2018** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **08.09.2021** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

## 5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 26.05.2021 folgender **eingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

### „Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der dem Amt Crivitz angehörigen Stadt Crivitz dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### Stadt Crivitz

für das **Haushaltsjahr 2018** geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfers war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Crivitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Soweit sich bei der Prüfung Anmerkungen oder Beanstandungen ergaben, sind diese dem Punkt „4. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen“ zu entnehmen.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn der hauptamtliche Rechnungsprüfer mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Ein Fehler bei den Aufwandspositionen ist wesentlich, wenn er wertmäßig 10.000 EUR übersteigt oder größer als 1 Prozent der Summe aller Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist.

Das Aufwandskonto „56250000 – Sachverständigen- und Gerichtsaufwendungen“ wird zum Jahresabschluss 2018 um 34.216,37 EUR zu hoch ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist die fehlerhafte Erfassung von Buchungsvorgängen im Zusammenhang mit der Erschließung von Baugebieten.

Der Bestätigungsvermerk ist nur dann einzuschränken, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung ein zu einer wesentlichen Beanstandung führender Mangel noch vorliegt. Werden fehlerhafte Ansatz-, Gliederungs- oder Bewertungsentscheidungen sowie Anhangs- oder Rechenschaftsberichtsangaben bis zur Beendigung der Prüfung korrigiert, führt dies nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Da eine Korrektur erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 vorgesehen ist, wird der Mangel bis zur Beendigung der Prüfung noch vorliegen.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss 2018 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Crivitz.

## **6. Anlagen**

Jahresabschluss der Stadt Crivitz zum 31.12.2018 nebst Anhang und Anlagen.

## **7. Schlussbemerkung**

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 26.05.2021

Ort, Datum



Michael Rachau  
hauptamtlicher Rechnungsprüfer

**Abschlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2018**

**der Stadt Crivitz**

**durch den**

**Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Bestätigungsvermerk**
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**
- 4. Anlagen**

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für die Stadt Crivitz zum 31.12.2018 ein Jahresabschluss erstellt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) erfolgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Stadt Crivitz hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V i.V.m der Hauptsatzung der Stadt dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz (RPA) die Prüfung der Jahresabschlüsse übertragen.

Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung.

Auf der Sitzung am 03.08.2021 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom hauptamtlichen Rechnungsprüfer erarbeiteten Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des hauptamtlichen Rechnungsprüfers den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die Korrektur der zu viel entrichteten Sonderumlage für die Wohnungsverwaltung überwachen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die vom hauptamtlichen Rechnungsprüfer getroffenen Feststellungen zum Forderungsmanagement der Stadt Crivitz weiter verfolgen und hat diesbezüglich eine Stellungnahme der Amtsverwaltung angefordert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Vergangenheit wiederholt auf die wirtschaftlichen Risiken von fehlerhaften Auftragsvergaben hingewiesen. Die Fördermittelrückforderung aufgrund der schwerwiegenden Vergabefehler im Zusammenhang mit dem Neubau des Speisesaals ist hierfür ein eindrucksvolles Beispiel. Der Ausschuss verweist ausdrücklich auf die umfangreichen Ausführungen im Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers.

Neben denen im Prüfbericht des Rechnungsprüfers enthaltenen Hinweisen und Feststellungen ergeben sich keine weiteren Beanstandungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

## **2. Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss der

### **Stadt Crivitz**

zum Stichtag 31.12.2018 nebst Anhang und Anlagen geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Crivitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Crivitz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn der Rechnungsprüfungsausschuss mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.



Zur Feststellung seiner relativen Bedeutung ist der Mangel in Beziehung zu geeigneten Größen zu setzen und in Bezug auf seine Auswirkung auf die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes zu würdigen. Hinsichtlich der Wesentlichkeit wird auf die Ausführungen unter „Erschließung Wohngebiete“ sowie die Ausführungen unter Punkt 4 des Prüfberichts des Rechnungsprüfers verwiesen.


Der Bestätigungsvermerk ist nur dann einzuschränken, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung ein zu einer wesentlichen Beanstandung führender Mangel noch vorliegt. Werden fehlerhafte Ansatz-, Gliederungs- oder Bewertungsentscheidungen sowie Anhangs- oder Rechenschaftsberichtsangaben bis zur Beendigung der Prüfung korrigiert, führt dies nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks. Eine Korrektur des fehlerhaften Wertansatzes erfolgt mit dem Jahresabschluss 2019.

In den weiteren Bereichen entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der RPA erteilt dem Jahresabschluss 2018 der Stadt Crivitz den

**eingeschränkten Bestätigungsvermerk.**

Crivitz, 04. August 2021  
\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Hans-Joachim Merthen  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Crivitz

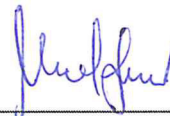
### **3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Crivitz zum 31.12.2018 hat zu Beanstandungen in abgrenzbaren Bereichen geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

**Der RPA des Amtes Crivitz empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Crivitz den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu beschließen und der Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.**

Crivitz, 04. August 2021

Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Crivitz

### **4. Anlagen**

Jahresabschluss der Stadt Crivitz zum 31.12.2018 nebst Anlagen und Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers.

<b>Beschluss</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 379/21
<b>Beschluss-Nr.</b> 379/21	<b>Status:</b> Öffentlich
<b>TOP 8 Jahresabschluss 2018 der Stadt Crivitz</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Rachau</b>

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers erteilt dem Jahresabschluss 2018 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 03.08.2021, dem Jahresabschluss 2018 den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Crivitz den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu beschließen und die Bürgermeisterin zu entlasten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlage/n:**

Prüfbericht hauptamtlicher Rechnungsprüfer  
Abschlussbericht RPA Amt Crivitz  
Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen

**Beschluss:**

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Stadtvertretung Crivitz erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung zum Jahresabschluss 2018.

**Abstimmungsergebnis zum BV 1:**

10 Ja – Stimmen  
0 Nein –Stimmen  
0 Enthaltungen

Frau Brusch-Gamm übergibt die Sitzungsleitung an den 1. Stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Renker, welcher die Beschlussvorlage zur Abstimmung stellt.

***Frau Brusch-Gamm und Herr Gamm sind aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.***

**Abstimmungsergebnis zum BV 2:**

8	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

gez.  
*Britta Brusch-Gamm*  
Bürgermeisterin

gez.  
*Anita Ohl*  
Schriftführung

*S. V.*   
beglaubigt  
Bernd Cordes  
Amtsleiter

